

Aktive Landjugend!

Autor(en): **Wiggli, Emil**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde**

Band (Jahr): **30 (1968)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-861269>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aktive Landjugend!

Von EMIL WIGGLI

Jugend voran! So hören wir heute durch ganz Europa — durch die Welt. Nicht nur bei den Studenten in Berlin, in Rom, in Spanien, auch in der geruh-samen Schweiz hören wir aus Locarno die Forderung der Kantonsschüler auf ein Mitspracherecht im Seminar. Und die Landjugend, die Jugend unserer Dörfer ohne Trottoir, ohne Kino, hat sie auch Forderungen, Wünsche an unsere Zeit zu stellen? Forderungen an eine neuzeitliche Organisation des Schulwesens, an eine zeitgemässe Berufsausbildung für Bauern, Handwerker, Forderungen an die Verbesserung der Verkehrsverbindungen ins abgelegene «Kaff», Mitsprache-recht beim Bau der Sportplätze, in der Regionalplanung durch die blechernen Vorhänge der Kantonsgrenzen? Ist das alles so neu? Hat die Landjugend früher geschlafen wie die Murmeltiere?

Was sagt uns die Jugend von gestern?

War sie wirklich so stumm? — Nein! Allerdings gab es noch keine grosse, den ganzen Kanton, das ganze Land umfassende Bewegung der Landjugend. Aber die Stecklibuben haben mit ihren Mädchen desselben Jahrganges die Fasnachtsbräuche gepflegt, das Ravellen-Feuerwerk in Oensingen organisiert, am Palmsonntag die bunt gebänderten Palmen geschmückt. Und wie der Maien-baum in der letzten Aprilnacht für die Schönen des Dorfes geschmückt wurde, berichtet uns Josef Lerch in Derendingen in seinem Gedicht:

*Jetzt no eis fürs Chrämerrösi
S' isch au gäng e liebe Fratz,
Albe n einisch chly ne bösi,
Doch chas schmeichle wie ne Chatz.
S' Joggidurse Schosefine
Isch gwüss au ne Meie wert:
Denn wie mängisch loht's is yne,
Wenn au d' Muetter ufbegährt.*

(siehe Jurablätter 1939, Seite 199)

Doch die Landjugend sucht heute Kontakt über die Dorf- und Bezirksgrenzen hinaus. Gab es nicht eine Junggäuvereinigung? Auch Jungbucheggberg hat sich 1934 unter Otto Spielmann und Willi Arni gesammelt. Vom Jungschwarzbubenland werden wir noch vernehmen. Doch auch die Landjugend reicht sich

Oskar Wiggli
alt Kantonsrat
Präsident des Jungschwarzbubenland
† 1967



zur solidarischen christlichen Hilfe der Bergbevölkerung und den Notleidenden in den Entwicklungsländern die Hand.

Ein Blick zurück! Stadt und Land miteneand! Das tönt so schön! Lange hinkte aber das Landvolk in der raschen Entwicklung des Verkehrs, der Industrialisierung weit hinten nach. Wohl ersetzte nach dem Ersten Weltkrieg das moderne Postauto die gelbe langsame eidgenössische Postkutsche der guten alten Zeit! Dieser Fortschritt erreichte aber viele Bergdörfli, auch Himmelried auf dem Homberg, noch nicht. Die kantonale Polizeidirektion erliess in ihrer Sorge um die Gefährlichkeit der beginnenden Autoraserei eine Umfrage an alle Gemeinden. Wäre es im Interesse der Sicherheit und zur Verhütung der Staubplage nicht tunlich, wenn eine Vorschrift erlassen würde, dass die Autos durch unsere Dörfer weniger schnell fahren würden? Dieses Zirkular kam auch nach Himmelried, wo mit der Abschaffung der alten gemütlichen Postkutsche von Bern die Weisung auf den Homberg kam, dass infolge der schmalen Strassen das neue Postauto nicht nach Himmelried fahren könne. Der Posthalter müsse daher wie vor hundert Jahren jeden Tag den einstündigen Weg nach Grellingen machen und die Briefe, Zeitungen und Pakete dort abholen und in seinem Kärkli auf den Berg hinauf schleppen. Was hat nun der junge Gemeindeschreiber, Oskar Wiggli, der einen Tag nach seinem 20. Geburtstag die Protokolle dieser Berggemeinde zu schreiben hatte, der Polizeidirektion in Solothurn geantwortet?

«Geehrter Herr Direktor der hohen Polizei,
Wir beantworten hiemit ihre letzte Schreiberei.
Wir wiederholen die Ansicht vom Postgeneral:
Unsere Strassen sind einfach zu schmal,
Um mit Auto befahren zu werden.
Daher sind wir so verlassen auf Erden.
Auf die Alpen baut man Postautos und Strassen
Um die Herren Fremden fahren zu lassen.
Uns Himmelrieder auf dem steinigen Berg
Nimmt man auf den Strassen die Fahrposten weg.
Daher, es uns einen Pfifferling kränkt,
Ob ein Auto schnell fährt oder beschränkt!»

Und das Echo im Rathaus in Solothurn? Die witzigen Verse des Himmelrieder Gemeindeschreibers wanderten von einem Büro ins andere. Ein Lachen und Schmunzeln überall! Dr. Schöpfer aber meinte: «Den Himmelriedern wollen wir aber helfen». Auch Baudirektor Ferdinand von Arx stimmte zu. Die Strassen wurden verbessert, die scharfen Kurven abgegraben und bald fuhr das Postauto auch wieder nach Himmelried. Und als einige Jahre später dieses Bergdorf eine Wasserversorgung baute, an die alle Weiler und Höfe angeschlossen wurden, bewilligte die Regierung eine ausserordentliche Subvention von 50 Prozent. Bis es aber so weit war, dass nicht nur die Himmelrieder, sondern das gesamte solothurnische Landvolk mit den Strassen und ihrem Unterhalt zufrieden war, musste sich die

Landjugend

energisch daran machen, das Strassenbaugesetz von 1928 so zu verbessern, dass die ungleichen, übermässigen Kosten an den Strassenunterhalt gerechter verteilt wurden.

Ein Drittel der Kosten des Strassenunterhaltes hatten die Gemeinden nach den Bestimmungen des neuen Gesetzes für 1929 im Betrag von Fr. 210 000.— aufzubringen. Der Verteiler war die Länge der staatlichen Strassen im Gemeindebann. Die Jugend des Dorneckberges hat in der Bezirksschule Büren und in der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule die Auswirkungen dieser neuen Bestimmungen für alle Gemeinden des Kantons auf den Kopf der Bevölkerung ausgerechnet und auch den prozentualen Anteil zur Staatssteuer des Dorfes festgestellt und in der Presse veröffentlicht. Es ergab sich folgendes Bild: Kantonaler durchschnittlicher Kopfbeitrag Fr. 1.40, im Bucheggberg Fr. 3.93, Dorneck und Thierstein Fr. 3.10, Gäu und Thal Fr. 2.22 resp. Fr. 2.09. Einzelne



Trachtenumzug an der Schwarzbubentagung vom 11. September 1938 in Seewen

Gemeinden bezahlten Kopfbeiträge von über Fr. 10.—. Verglichen mit der Staatssteuer pro 1929 betrug der auf die Gemeinden abgewälzte Unterhaltsbeitrag der Strassen im kantonalen Durchschnitt 5,2 % in den einzelnen Landgemeinden bis über 50 % der Staatssteuer. In Bättwil betrug z. B. der Anteil dieses Dorfes 52 % der Staatssteuer. Die im Dezember 1931 veröffentlichten Zahlen veranlassten sofort zwei dringliche Motionen an den Kantonsrat. Achilles Brunner, Kleinlützel und Oliv Jeker, Büsserach, gemeinsam mit Jean Furrer, Lüterkofen, formulierten ihre Wünsche zur sofortigen Revision des Strassenbaugesetzes 1928. Die gemeinsam verfasste Motion der drei Kantonsräte wurde an der ersten Sitzung des Kantonsrates 1932 als dringlich erklärt. Und das Gesetz wurde im Sinn der Wünsche des Landvolkes abgeändert.

Es darf hier auch erwähnt werden, dass anschliessend an eine Exkursion der Schüler der landwirtschaftlichen Fortbildungsschule Dorneckberg an einer Versammlung des landwirtschaftlichen Vereins 1930 eine Resolution an den Regierungsrat eingereicht wurde mit der Bitte, nach dem Vorbild von Baselland auch für den Kanton Solothurn eine staatliche Zentralstelle zur Förderung des Obst- und Gartenbaues zu schaffen. Oder es sollte eventuell dem Schwarzbubeland mit seinem Kirschenbau die Möglichkeit gegeben werden, sich der Zentral-

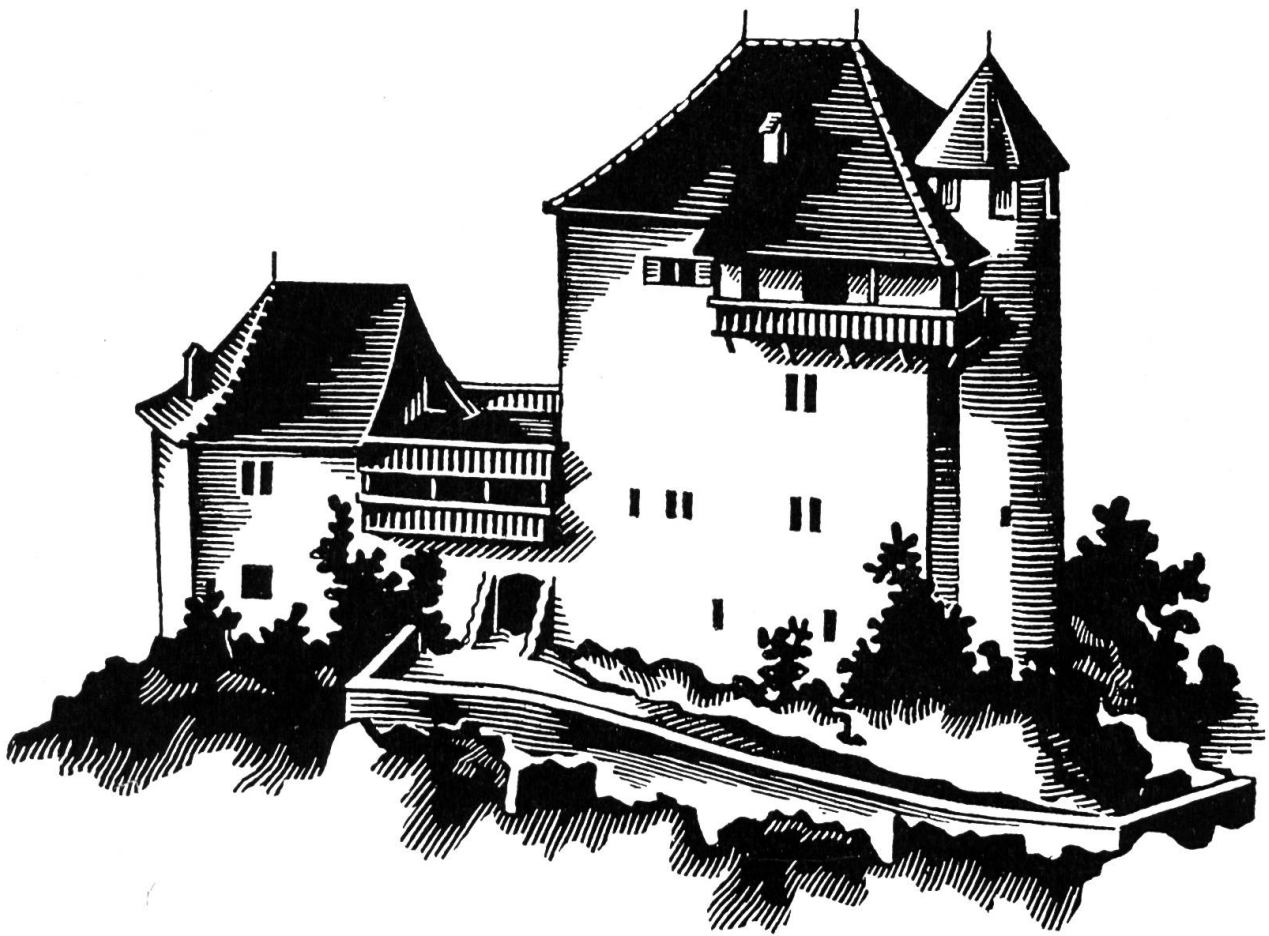
stelle für Obstbau in Liestal anzuschliessen. Es wäre ein erster Schritt zur regionalen Gestaltung des landwirtschaftlichen Bildungswesens gewesen. Solothurn hat aber sofort die Kantonale Zentralstelle bewilligt, so dass schon im November 1930 in Büren der erste Ausbildungskurs für Gemeindebaumwärter eröffnet werden konnte.

Seit der erfolgreichen Aktion der Jugend des Dorneckberges zur Revision des Strassenbaugesetzes von 1928 kam die Diskussion um einen wirkungsvollen Finanzausgleich trotz der angeblich grossen «verwaltungstechnischen Schwierigkeiten» nicht mehr zur Ruhe. Unter dem Präsidium des frühern Himmelrieder Gemeindegemeindeführers, Oskar Wiggli, der nun zum Ammann und Kantonsrat aufgestiegen war, bildete sich 1937 ein Vorstand zur Gründung der Vereinigung

Jungschwarzbubenland

Am 5. September 1937 fand beim Schloss Thierstein oberhalb Büsserach die erste von über 1500 Töchtern, Burschen, Frauen und Männern aus allen Gemeinden besuchte Landsgemeinde des Schwarzbubenlandes statt. Der Präsident appellierte zum Zusammenschluss der geographisch so übel zerrissenen Amtei. Zusammenschluss der Bauern, Handwerker, Gewerbler zur Verwirklichung der Anliegen von Jungschwarzbubenland: Ausbau des Schulwesens, dreiklassige Bezirksschulen um die Aufstiegsmöglichkeit ins Lehrerseminar, in die Kantonsschule zu verbessern, Schutz des ländlichen Gewerbestandes, Ausbau der gewerblichen Fortbildungsschulen, Wahrung der Interessen der Landgemeinden. Nach dem Votum von Pater C. Hils sollte das Heimatmuseum Schwarzbubenland als Schatzkästlein von der kulturellen Eigenart dieser ehemaligen drei Birsvogteien Zeugnis ablegen. Oberamtmann Buser sprach von der dringenden Notwendigkeit des Finanzausgleiches. Damals fragte sich der einfache Arbeiter von Nunningen, der mit 2500 Franken Einkommen ohne Vermögen 85 Franken Steuern zu entrichten hatte: Wie kommt es, dass mein Kollege in Breitenbach nur 22 Franken, derjenige in Olten nur 1.20 Franken zu bezahlen hat, trotzdem mich keine Eisenbahn zum Arbeitsplatz führt?

Noch energischer hieb die zweite Jungschwarzbubenlandtagung vom 11. September 1938 in Seewen in die Kerbe des Finanzausgleiches. Das Anliegen aller finanzschwachen Gemeinden des Kantons wurde an diesem sonnigen Herbsttag auf dem Hörnli in Seewen von den Kantonsräten Theodor Flury, Biberist, Hans Peyer, Lostorf und Oberamtmann Buser vor den über 2000 Schwarzbuben jung und alt eindrücklich vorgebracht. Die vom Aktuar von Jungschwarzbubenland, Emil Wiggli, verfasste und mit Beifall angenommene Resolution an die hohe Regierung fand Gehör in der Vorlage zur Abänderung des



Jugendherberge Rotberg bei Mariastein. Rotberg ist der Treffpunkt der Jugend aus der Schweiz. Ein idealer Ort, wo die Landjugend aller Länder als Jugendparlament die Probleme der europäischen Zusammenarbeit besprechen könnte.

Gesetzes betreffend die direkte Staats- und Gemeindesteuer vom 21. November 1943. «Erstmals für das Jahr 1943 wurde den finanzschwachen Gemeinden Zuschüsse aus dem mit 4—6 % des Staatssteuereinganges gespeisten Finanzausgleichsfonds ausgerichtet, aber nicht erst, wenn die Gemeindesteuer mehr als den 2,5fachen Betrag der Staatssteuer ausmacht, sondern schon, wenn die Gemeindesteuer das 1,7fache der einfachen Staatssteuer übersteigt». (Botschaft vom 5. Oktober 1943). Dieser nachträgliche Erfolg der von Jungschwarzbubenland veranlassten Landvolktagungen von 1937 und 1938 konnte die Initianten 1937 wohl befriedigen, trotzdem ihnen mehr oder weniger zart bedeutet wurde, solche Anträge an die Behörden sollten durch die parteipolitisch abgestempelten Kanäle geleitet werden. Einen besonders erfreulichen, bleibenden Erfolg konnte Jungschwarzbubenland verzeichnen mit dem Aufruf zur Gründung des

Heimatmuseums Schwarzbubenland vom Juli 1938, der von den beiden Gemeinnützigen Gesellschaften Dorneck und Thierstein und für Jungschwarzbubenland von den Kantonsräten Oskar Wiggli und Oskar Müller unterzeichnet ist. Für 1939 war eine Heimattagung im Leimental mit den Referenten Dr. Walther Stampfli und Alban Müller vorgesehen. Die genannten Widerstände «von oben» und der Ausbruch des Zweiten Weltkrieges im September 1939 haben die vorgesehene Landvolktagung in Mariastein gestoppt.

Zum letzten Mal trat die Vereinigung Jungschwarzbubenland in Erscheinung, als es im April 1940 nach dem Bezirksschulexamen in Breitenbach galt, alt Nationalrat und Bezirkslehrer Oliv Jeker in Büsserach für sein erfolgreiches Wirken für die kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung des Schwarzbubenlandes, besonders des Bezirks Thierstein, den Dank der Heimat auszusprechen. Dabei wurden u. a. auch folgende Verse gesprochen ¹:

*Wenn d'Chirsbäum blübje im Maje,
Wenns Pfiffeholz im Saft,
So stöh si stramm i d'Reihe:
D'Thiersteiner Jungmannschaft.
Es jutzge die Buebe un Meitli,
Un chläppre mit em Schulsack dervo:
«Mir wei öppis lere fürs Läbe!»
«Thierstei muess fürs goh!»
Zwei Bataillon marschiere
Usem Schulbus vo Breitebach,
Goh schaffe — goh studiere —
Ne jede macht si Sach!
Dr Oliv stoht am Feischter
Un luegt de Junge no:
«Si wärde im Läbe scho Meister —
Thierstei wird vorwärts cho!»*

¹ Bei diesem Anlass hat Jungschwarzbubenland am 6. April 1940 der Bezirksschule Breitenbach 2 in Goldrahmen gefasste Bilder geschenkt: Niklaus Wengi von C. Bosshardt und Winkelried von L. Vogel, beide in Kupfer gestochen von C. Gonzenbach. Dabei wurde die Hoffnung ausgedrückt, die dritte Klasse möchte in Erinnerung an Oliv Jekers Lebenswerk bald voll ausgebaut werden.